

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/26222 –

Lebensmittelverschwendung in Deutschland nachhaltig reduzieren

A. Problem

Die Fraktion der AfD legt mit Verweis auf eine Studie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dar, dass weltweit jährlich etwa 1,3 Milliarden (Mrd.) Tonnen (t) Lebensmittel weggeworfen werden, was etwa einem Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel entspricht. In Deutschland landen den Antragstellern zufolge entlang der Lebensmittelversorgungskette jährlich etwa elf Millionen (Mio.) t Lebensmittel im Wert von ca. 25 Mrd. Euro im Müll. Die Fraktion der AfD erklärt, dass die Bundesregierung sich das Ziel gesetzt hat, die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf bis 2030 auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverluste zu verringern. Dazu hat das Bundeskabinett am 20. Februar 2019 die von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner (BMEL) vorgelegte „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ (Strategie) verabschiedet. Insgesamt beinhaltet die Strategie für die Fraktion der AfD wichtige Handlungsfelder, ist aber für sie nicht weitreichend genug, um die Lebensmittelverschwendung in Deutschland nachhaltig und effektiv zu reduzieren.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/26222 soll der Deutsche Bundestag insbesondere die Strategie als einen ersten richtigen Schritt zur Senkung der Lebensmittelverschwendung in Deutschland begrüßen. Zudem soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Tafeln und ähnliche Einrichtungen auf Bundesebene zu fördern, damit diese insbesondere ihre Logistik, regionale Verteilung, Lager- und Kühlkapazitäten aus- und aufbauen können sowie sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass EU-Vermarktungs- und Handelsnormen, die zu einer unnötigen Verschwendung von Obst und Gemüse führen, evaluiert und dementsprechend überarbeitet bzw. abgeschafft werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26222 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Franziska Gminder
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Ursula Schulte, Franziska Gminder, Nicole Bauer, Amira Mohamed Ali und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 den Antrag auf **Drucksache 19/26222** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD legt mit Verweis auf eine Studie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dar, dass weltweit jährlich etwa 1,3 Milliarden (Mrd.) Tonnen (t) Lebensmittel weggeworfen werden, was etwa einem Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel entspricht. In Deutschland landen den Antragstellern zufolge entlang der Lebensmittelversorgungskette jährlich etwa elf Millionen (Mio.) t Lebensmittel im Wert von ca. 25 Mrd. Euro im Müll. Die Fraktion der AfD erklärt mit Hinweis auf den Lebensmittelverband Deutschland, dass 48 Prozent der Lebensmittelverluste während der Ernte, Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gastronomie entstehen. In diesem Zusammenhang werden gemäß der Antragsteller mit Hinweis auf Angaben des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Thünen-Institut) z. B. einige Lebensmittel aufgrund mangelnder Nachfrage und niedriger Produktpreise, fehlender Lager- und Kühlmöglichkeiten, Schädlingsbefall sowie zu hohen Ansprüchen an das Aussehen der landwirtschaftlichen Produkte gar nicht erst geerntet oder nach der Ernte vermarktet.

Wenn sich die Lebensmittel im Groß- und Einzelhandel befinden, so ist laut der Fraktion der AfD das nächste Hindernis, das zur Lebensmittelverschwendung führt, eine zu geringe Nachfrage – nach Lebensmitteln – vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Die Antragsteller erklären, dass, um diesbezüglich die Lebensmittelverschwendung einzudämmen, oftmals voll verzehrfähige Lebensmittel vor Ablauf des MHD an die Tafeln gespendet werden. Ethisch und ökologisch betrachtet widersprechen für die Fraktion der AfD vermeidbare Lebensmittelabfälle dem Nachhaltigkeitsgedanken, da für die Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und -produktion natürliche Ressourcen verbraucht werden. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund, dass laut Angaben der Vereinten Nationen (VN) weltweit ca. 820 Mio. Menschen hungern und mehr als doppelt so viele fehl- bzw. mangelernährt sind, ist für die Antragsteller die Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen anzustreben.

Die Fraktion der AfD erklärt, dass die Bundesregierung sich das Ziel gesetzt hat, die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf bis 2030 auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverluste zu verringern. Dazu hat das Bundeskabinett am 20. Februar 2019 die von Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) vorgelegte „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ (Strategie) verabschiedet. Die Grundlage für die Zusammenarbeit bei deren Umsetzung bildet die Grundsatzvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die von der deutschen Lebensmittelwirtschaft und dem BMEL am 9. März 2020 unterzeichnet wurde.

Insgesamt beinhaltet die Strategie für die Fraktion der AfD wichtige Handlungsfelder, ist aber für sie nicht weitreichend genug, um die Lebensmittelverschwendung in Deutschland nachhaltig und effektiv zu reduzieren. In diesem Kontext sind für die Antragsteller z. B. Vermarktungsstrategien notwendig, um die strengen staatlichen Vermarktungsnormen mildern zu können, sodass qualitativ hochwertige, aber optisch nicht den Qualitätsstandards entsprechende Lebensmittel nicht in der „Tonne“, sondern vergünstigt auf den Tisch gelangen. Hierbei ist für die Fraktion der AfD die Ernährungsbildung ein essenzielles Instrument, um die ihren Worten Wertschätzung für Lebensmittel in der gesamten Gesellschaft zu erhöhen und die Verbraucheransprüche auf ein gesundes Maß zurückzuführen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26222 soll der Deutsche Bundestag insbesondere

1. die Strategie als einen ersten richtigen Schritt zur Senkung der Lebensmittelverschwendung in Deutschland begrüßen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26222 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Tafeln und ähnliche Einrichtungen auf Bundesebene zu fördern, damit diese insbesondere ihre Logistik, regionale Verteilung, Lager- und Kühlkapazitäten aus- und aufbauen können;
2. Haftungsrisiken bei der Lebensmittelspende und Weitergabe in Anlehnung des italienischen „Gute Samariter Gesetzes“ zu reduzieren, indem Wohltätigkeitsorganisationen wie die Tafeln und nicht die Lebensmittelspender für die richtige Lagerung von den gespendeten Lebensmitteln verantwortlich sind;
3. die Abgabe überschüssiger Lebensmittel des Lebensmitteleinzelhandels und von Großmärkten an gemeinnützige Organisationen, die diese an Bedürftige verteilen, durch steuerliche Anreize zu fördern;
4. auf Ebene der Europäischen Union (EU) darauf hinzuwirken, dass das MHD für bestimmte langlebige Lebensmittel unter Beachtung der Produktsicherheit abgeschafft wird, wobei die Produkte einzeln zu überprüfen sind;
5. die Erforschung von aktiven und intelligenten Verpackungen unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspekts der verwendeten Materialien zu fördern, damit marktreife Produkte entwickelt werden können und dadurch Lebensmittel länger frisch bleiben;
6. eine abfallvermeidende „Gute Fachliche Praxis“ festzulegen, die Grundlage für kooperative Bestrebungen zur Abfallvermeidung zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren der Lebensmittelwirtschaft als auch für ordnungspolitische Eingriffe wäre.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 101. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26222 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/26222 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/26222 in seiner 77. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten im Januar 2021 mit einem Entschließungsantrag zum Ernährungspolitischen Bericht 2020 der Bundesregierung diese dazu aufgefordert, die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung (Strategie) gemeinsam mit den Akteuren entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette und unter Nutzung der Chancen digitaler Technologien wie Apps fortzuführen. Diesen Weg wollten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD konsequent weitergehen. Viele im Antrag der Fraktion der AfD genannten Vorschläge seien bereits auf dem Weg. In den Dialogforen im Rahmen der Strategie seien bereits einige wichtige Erfolge erzielt worden. Über 20 Unternehmen aus dem Groß- und Einzelhandel hätten sich z. B. zu verbindlichen Maßnahmen verpflichtet. Die Datenlage zur Lebensmittelverschwendung sei wesentlich verbessert worden. Im Rahmen des Dialogforums Außer-Haus-Verpflegung sei bei Modellbetrieben im Durchschnitt eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle in Höhe von 25 Prozent erreicht worden. Wenn die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette betrachtet werde, müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die privaten Haushalte 52 Prozent der Lebensmittelverschwendung

ausmachen. Deshalb müsse es den Verbrauchern leichter gemacht werden, zu erkennen, ob Lebensmittel für den Verzehr noch gut seien oder nicht. Von Seiten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seien zahlreiche Forschungsprojekte in Bezug auf intelligente Verpackungen in Höhe von insgesamt 3 Millionen (Mio.) Euro auf den Weg gebracht worden. Dazu gehörten z. B. Verpackungen, die betreffend des Frischegehaltes (Verfalls-)Gase messen und farblich kennzeichnen könnten. Das helfe den Verbrauchern, zu erkennen, ob die Lebensmittel noch gut seien. In den Bereichen Lebensmittelkette und gesundheitliche Ernährung werde der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen von fünf Projekten durch das BMEL gefördert. Zudem hätte das BMEL die sogenannte Beste Reste-Rezepte-App auf den Weg gebracht. Sie sei ein gelungenes Instrument, um Verbrauchern zu zeigen und klar zu machen, dass Lebensmittelreste kreativ verwendet werden könnten. Zudem sei an die Gastronomie der Hinweis ergangen, die sogenannte Beste-Reste-Box zu verwenden. Die Bundesregierung setze sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür ein, die EU-Vermarktungsnormen zu überarbeiten bzw. zu reduzieren. Für den Bereich der Ernährungsbildung habe die Fraktion der SPD auf die Wünsche der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für mehr Ernährungsbildung in den Schulen hingewiesen. Im November 2020 wäre hierzu vom BMEL ein digitaler Runder Tisch „Ernährungsbildung in Schulen“ durchgeführt worden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag der Fraktion der AfD sei überflüssig, weil vieles, was sie in ihrem 15 Punkte umfassenden Katalog fordere, entweder schon angegangen oder teilweise umgesetzt worden sei. Die Analyse im Antrag sei richtig, dass leider 12 bis 18 Mio. Tonnen (t) Lebensmittel jedes Jahr in Deutschland weggeworfen würden. Dieses Problem müsse ernstgenommen und angegangen werden. Mit der Strategie hätten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD dieses getan. Verschiedene Bereiche würden durch diese in den Blick genommen, weil Lebensmittelverschwendung in vielen Bereichen entstehe. Das fange bei der Ernte an und höre im privaten Haushalt auf. Lebensmittel wertzuschätzen, sei ein wichtiger Punkt. Was nicht wertschätzt werde, werde auch schneller weggeworfen. Darum bemühe sich u. a. die Initiative „Zu gut für die Tonne!“ des BMEL. Wenn sich angeschaut werde, wer dort für deren Bundespreis nominiert sei, könne gesehen werden, dass sich aus vielen Bereichen der Gesellschaft Menschen darum kümmern, Lebensmittel vor dem Abfall zu retten. In Bezug auf die Tafeln habe die Fraktion der SPD eine grundsätzlich andere Auffassung als die Fraktion der AfD. In der hiesigen Gesellschaft sollte es eigentlich nicht notwendig sein, dass Menschen aus Armut zur Tafel gingen. Die Tafeln müssten unter einem anderen Aspekt betrachtet werden: Ohne sie werde die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, die sich zum Ziel gesetzt worden sei, nicht umzusetzen sein. Die Tafeln retteten jedes Jahr über 260 000 t Lebensmittel vor der Mülltonne. Sie und ihre Kundinnen und Kunden könnten stolz auf das sein, was sie täten. Gerade ärmere Bürger hätten in der Regel weniger Chancen, nachhaltiger zu leben, weil sie zu wenig Geld hätten, um sich z. B. Biolebensmittel kaufen zu können. Die Fraktion der SPD trete dafür ein, dass die Tafeln gefördert würden, wofür einiges im Bundeshaushalt getan werde. Beim Thema Ernährungsbildung sei sich die Fraktion der SPD mit der Fraktion der CDU/CSU sowie mit dem BMEL darüber einig, dass die Ernährungsbildung als Fach verpflichtend in den Schulen angeboten werden müsse. Hier seien allerdings die 16 Bundesländer gefordert, die ein solches Fach gemeinsam umsetzen müssten. Die Aktivitäten im Zusammenhang beim sogenannten Ernährungsführerschein seien vom Bund ausgeweitet worden, weil es wichtig sei, dass Kinder den Umgang mit Lebensmitteln lernten. Die Kinder seien stolz darauf, wenn sie den sogenannten Ernährungsführerschein erwerben würden. Zudem sei vom BMEL eine Studie zum Thema Ernährungsbildung auf den Weg gebracht worden, die Lösungsvorschläge für Menschen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen anbieten solle. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD hätten, insbesondere mit vielen inhaltlichen Anregungen aus der Fraktion der SPD, in Sachen Lebensmittelverschwendung in der 19. Legislaturperiode einiges auf den Weg gebracht.

Die **Fraktion der AfD** trug vor, in Deutschland landeten jährlich rund elf Mio. t Lebensmittel im Müll. Daher hätte sich die Bundesregierung im Rahmen der Strategie vom Februar 2019 das Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung in Deutschland bis 2030 auf Einzelhandel- und Verbraucherebene zu halbieren. Insgesamt beinhalte die Strategie wichtige Handlungsfelder. Sie sei aus Sicht der Fraktion der AfD aber noch nicht weitreichend genug, um die Lebensmittelverschwendung in Deutschland nachhaltig und effektiv zu reduzieren. Deshalb habe sie in ihren Antrag einen umfangreichen Forderungskatalog vorgelegt, um die Verschwendung von Lebensmitteln nachhaltig zu reduzieren. Die Bundesregierung sollte zusammen mit den Ländern noch stärker die Ernährungsbildung in den Bildungsunterlagen, d. h. u. a. in den Lehr- und Ausbildungsplänen, berücksichtigen. Insbesondere mit der Förderung der KI-Technologien könnte durch eine bessere Warenbedarfsplanung der Supermärkte eine deutliche Reduzierung der anfallenden, ablaufenden Lebensmittel erreicht werden. Die Fraktion der AfD halte es

zudem für zielführend, die Haftungsrisiken für Lebensmittelspender in der Frage der Lagerung von Lebensmittelspenden zu reduzieren. Für die richtige Lagerung von gespendeten Lebensmitteln sollten nicht die Lebensmittelspender, sondern Wohltätigkeitsorganisationen wie die Tafeln verantwortlich sein. Klar sei, dass die Förderung der Tafeln aus Sicht der Fraktion der AfD keine ideale Dauerlösung sei. Sie wolle keine von Lebensmittelspenden abhängigen Gesellschaftsgruppen, sondern möchte anständige Renten für die älteren Bürger. Der freie Bürger sollte selber in der Lage sein, seinen Lebensunterhalt zu erarbeiten, ohne durch die höchsten Steuern in Europa „geschöpft“ zu werden. Als Mitglied der unmittelbaren Nachkriegsgeneration habe die Berichterstatterin der Fraktion der AfD eine völlig andere Wertschätzung für Lebensmittel im Gegensatz zur heutigen Wohlstandsgeneration, die Hunger erfreulicherweise nicht kennen würde, aber offenbar leichter bereit sei, Lebensmittel zu verschwenden und wegzuworfen. Die Fraktion der Fraktion der AfD appelliere an die anderen Fraktionen, gemeinsam der Lebensmittelverschwendung Herr zu werden und daher ihrem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, den Antrag der Fraktion der AfD habe sie als eine Zusammenfassung aller Anträge der anderen Fraktionen zum Thema Lebensmittelverschwendung inklusive den bestehenden Aktivitäten, die bisher gefasst worden seien, wahrgenommen. Die Fraktion der FDP hätte erst vor wenigen Wochen ihren Antrag „Künstliche Intelligenz vermeidet Lebensmittelverschwendung“ (Drucksache 19/18953) im Ausschuss beraten lassen. Sie wäre in ihrem Antrag sehr klar geworden, welche Änderungen notwendig seien, d. h. welche Parameter auf EU-Ebene ergriffen werden müssten, um Algorithmen erstellen zu können. All das komme in dem Antrag der Fraktion der AfD nicht vor, sondern in ihm werde lediglich erwähnt, welchen Mehrwert Algorithmen im Bereich der Lebensmittelverschwendung hätten. Daran könne gesehen werden, dass bei diesem Thema von Seiten der Fraktion der AfD nur einzelne Punkte oberflächlich aufgenommen und in einer Zusammenfassung dann erneut geäußert worden seien. An sich sei es erfreulich, wenn Anträge der Fraktion der FDP Gefallen bei anderen Fraktionen fänden. Wenn sie allerdings in anderer Form inhaltlich erneut wieder ins Parlament eingebracht würden, sollten sie in Gänze berücksichtigt werden, d. h., dass KI Lebensmittelverschwendung auch entsprechend eingrenzen könne und dass durch intelligente Verpackungen und Warenwirtschaftssysteme ein Mehrwert im Handel und in der Erzeugung der Lebensmittel vom Anfang an, vom Feld bis hin zum Kühlschrank des Bürgers bzw. der Gastronomie, entstehe. Es sei richtig, dass Ernährungsbildung vor allem hinsichtlich der Wertschätzung von Lebensmittel sehr wichtig sei. Deutschland habe, wie von der Fraktion DIE LINKE. dargelegt worden sei, die günstigsten Lebensmittelpreise und gleichzeitig die hochwertigsten Lebensmittel, d. h. die hochwertigsten Lebensmittel würden mit sehr günstigen Preisen an den Markt gebracht. Das zeige eigentlich, dass zu viele Bürgerinnen und Bürger, möglicherweise weil sie zu wenig Kenntnis über die Herstellungsprozesse der hiesigen Lebensmittel hätten, häufig die Produkte, ohne dass sie sie nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) nochmals probierten, in den Müll schmissen. Es sei richtig, bei diesem Problem, wie von der Fraktion der AfD geschildert, anzusetzen. Zudem träfe es zu, dass die EU-Vermarktungs- und -Handelsnormen entsprechend überprüft werden müssten, inwiefern optische Merkmale entscheidend für den Wegwurf seien oder inwiefern hier anders angesetzt werden könnte. Die Forschung hinsichtlich des Verlustes von Primärprodukten sei enorm wichtig. Das beginne bei verfügbaren Saisonarbeitern, wofür die Bundesregierung Verantwortung trage, und der Frage, wie die Endprodukte auch abgeerntet werden könnten und nicht, wie das in Bayern im Jahr 2020 passiert sei, dieses nicht geschehe. Die Fraktion der FDP bekenne sich klar zu den Tafeln. Im Antrag der Fraktion der AfD stehe zwar, dass die Tafeln gefördert werden sollten, aber gleichzeitig lasse er ein klares Bekenntnis zu ihnen vermissen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, sie werde den Antrag der AfD ablehnen, denn er sei im Ergebnis überflüssig. Er enthalte zum einen keine neuen Aspekte, die beim Thema Lebensmittelverschwendung weiterhelfen würden. Zum anderen verfolge er teilweise, z. B. mit seiner Fokussierung auf Direktvermarkter, falsche Ansätze, die weltfremd und nicht zielführend seien. Es sei aus Umweltschutzaspekten nicht wünschenswert, dass die Menschen aus der Stadt einmal die Woche mit dem Auto aufs Land zum Bauern führen, um dort ihre Lebensmittel einzukaufen. Lebensmittelverschwendung sei ein großes Problem. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zuzustimmen, dass die Ansätze der Bundesregierung nach wie vor unzureichend seien, denn deren unverbindliches „Wischiwaschi“ werde nicht dazu führen, dass die gesetzten Zielmarken, was die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelabfällen angehe, erreicht werden könnten. Es müsse die gesamte Lebensmittelkette in den Blick genommen werden und nicht nur dafür gesorgt werden, dass der Abfall bei Lebensmitteln umverteilt werde. Es müsse stattdessen direkt die Erzeugung des Abfalls vermieden werden, d. h. entlang der gesamten Lebensmittelkette müssten verbindliche Zielmarken bei der Vermeidung von Lebensmittelabfällen gesetzt werden. Dazu gehöre, dass endlich das Containern bzw. das Retten von Lebensmitteln straffrei werden

müsse. Zudem werde ein Wegwerfverbot für die Supermärkte benötigt. Gebraucht werde mehr Ernährungsbildung an den Schulen und in den Kitas, damit dort ein anderes Verständnis erzeugt werden könne, das Kinder und Jugendliche für den Wert von Nahrung sensibilisiere und ihnen beibringe, wie Nahrungsmittel verarbeitet würden, um somit zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beizutragen. Es sei richtig, dass die Tafeln einen wertvollen Beitrag leisteten, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Dennoch sei es ausgesprochen negativ, dass es in Deutschland überhaupt die Tafeln geben müsse, d. h. dass es Menschen gebe, die trotz vergleichsweise niedriger Lebensmittelpreise – die ein Grund für die Lebensmittelverschwendung seien – nicht genug Geld hätten, sich selber Lebensmittel zu kaufen, um sich ernähren zu können. Dass diese Menschen auf Almosen angewiesen seien, sei eine Schande für das Land. Das sei ein Ergebnis einer falschen Politik der letzten Jahrzehnte. Die Fraktion DIE LINKE. wisse, dass die Tafeln einen wertvollen Beitrag leisteten, aber dass es sie geben müsse, sei und bleibe falsch. Deswegen könne sie sich dem diesbezüglichen Lob anderer Fraktionen nicht anschließen. Dieses gelte auch in Bezug auf deren Feststellung, dass die Tafeln notwendig seien, um diejenigen Lebensmittel, die ansonsten im Einzelhandel weggeworfen würden, weil sie „extrem“ billig produziert würden, vor dem Abfall zu bewahren. Es bräuchte andere verbindliche Zielmarken, die eingehalten werden müssten, um das Ziel bei der Lebensmittelverschwendung zu erreichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, genießbare Lebensmittel wegzuworfen, das wüssten alle Fraktionen, schaden der Umwelt und dem Klima. Es führe dazu, dass mehr produziert als am Ende gegessen werde. Gleichzeitig fehlten Lebensmittel anderswo in der Welt. Weltweit würden bis zu einem Drittel, einige Zahlen sprächen sogar von 40 bis 60 Prozent, der Nahrungsmittelproduktion auf dem Weg zwischen Acker und Teller verloren gehen. Wie von der Fraktion der SPD zutreffend analysiert worden sei, werde im Antrag der Fraktion der AfD zum Thema Lebensmittelverschwendung vieles richtig dargelegt. In ihrem Antrag werde von Seiten der Fraktion der AfD die Strategie begrüßt und von ihr weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen kritisiere diese Strategie, weil das BMEL im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung, leider wie so oft von ihm bei wichtigen Politikbereichen, sich auf unverbindliches „Wischiwaschi“ konzentriere und damit das von den Vereinten Nationen vorgegebene Ziel, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren, unverständlicherweise in weite Ferne schiebe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere hingegen verbindliche Maßnahmen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln. Dazu habe sie ihren Antrag „Lebensmittelverschwendung stoppen“ (Drucksache 19/14358) in das Parlament eingebracht, dessen Ziel es sei, für Deutschland die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2025 um 30 Prozent zu verringern und bis 2030 zu halbieren. Zwei seiner wesentlichen Forderungen seien die Einführung verbindlicher Reduktionsziele für die Lebensmittelproduktion und den Handel sowie die Einführung eines Anti-Wegwerf-Gesetzes, das Lebensmittelmärkte und Produzenten dazu verpflichte, noch genießbare Lebensmittel abzugeben und das Wegwerfen von noch guten Lebensmitteln zu unterbinden.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/26222 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Franziska Gminder
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Amira Mohamed Ali
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

